



An den Grossen Rat

16.5579.02

BVD/P165579

Basel, 5. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2018

Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 den nachstehenden Anzug Beatrice Messerli und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüning, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist bestrebt, möglichst viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr in der Gegenrichtung zu öffnen. Aktuell dürfen Velofahrende mehr als drei Viertel der Einbahnstrassen in der Stadt Basel im Gegenverkehr befahren.

Vor einigen Jahren hat die damals für Markierungen und Signalisationen zuständige Kantonspolizei geprüft, ob zwischen Claraplatz und Schafgässlein Velogegegenverkehr in der bestehenden Einbahnstrasse zugelassen werden kann. Die Kantonspolizei kam zum Schluss, dass dies aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich ist.

Gemäss Teilrichtplan Velo 2013 ist die Achse Untere Rebgasse / Claraplatz / Rebgasse nicht Bestandteil des kantonalen Veloroutennetzes. Der Teilrichtplan hält jedoch fest, dass zur Förderung des Veloverkehrs die Durchlässigkeit des Strassennetzes generell verbessert werden soll. Das bedeutet, dass Einbahnstrassen wenn vertretbar für den Veloverkehr in beiden Richtungen zu öffnen sind.

2. Beurteilung des Anliegens

Der Regierungsrat anerkennt, dass die im Anzug beschriebene Veloverbindung eine gewisse lokale Bedeutung hat, um beispielsweise die Veloabstellplätze zu Beginn der Rebgasse von Norden her anfahren zu können. Zudem befahren trotz Verbots einige Velofahrende diesen Abschnitt in Richtung Dolderweg / Claragraben, da die Rebgasse ab Höhe Schafgässlein bis Dolderweg für Velogegegenverkehr geöffnet ist.

Das Bau- und Verkehrsdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement haben die aktuelle Situation bezüglich Verkehrsführung und Verkehrssicherheit nochmals überprüft. Der besagte Abschnitt wird intensiv von den Verkehrsteilnehmenden genutzt: Es hat Bushaltestellen, an denen es zu Ein- und Ausfahrtsmanövern der Busse kommt, Veloparkplätze, Behindertenparkplätze und Güterumschlagsflächen. Die Strassenbreite ist zu gering, um zusätzlich eine sichere Velodurchfahrt in Richtung Schafgässlein zu gewährleisten. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen ist ein Velogegegenverkehr deswegen in diesem Abschnitt nach wie vor nicht möglich.

Der Regierungsrat will aber mittelfristig die Voraussetzungen schaffen, damit ein sicheres Velofahren in diesem kurzen Abschnitt der Rebgasse ermöglicht werden kann. Deshalb wurde die gewünschte Velodurchfahrt als Rahmenbedingung für die anstehende Sanierung und Umgestaltung des Claraplatzes definiert.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin